

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 16

Rubrik: Mitteilungen der Geschäftsstelle : an die Mitglieder und Abonnenten zur
gefl. Kenntnisnahme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach einiger Zeit wird selbstverständlich eine Trauerfeier für die Verschlollenen in Szene gesetzt werden, eine neue Gelegenheit für Nobile, sich für die Grosstat, gerettet worden zu sein, von der Menge umjubeln zu lassen.

Priesterliche Gehälter. (Esperanto-Dienst.) Wie schon bekannt, wurde zwischen Polen und dem päpstlichen Stuhl vor nicht allzulanger Zeit ein Konkordat geschlossen. Artikel 24 dieses Vertrages ist ausserordentlich interessant. Er regelt die Rechtsverhältnisse des kirchlichen Grundbesitzes. Nach diesem famosen Artikel erhält jedes Bistum, jedes Privatseminar, jedes Kloster, jedes Kongregationshaus, jedes Wohlfahrtsinstitut (selbstverständlich nur kirchliche) je 180 ha. und jeder Probst je 15—30 ha. Land.

Nach einem anderen Artikel gliedern sich die staatlichen Gehälter der verschiedenen Pfaffenkategorien wie folgt:

1. Kardinäle 1075 Zloty (1 Zloty = 58¼ Rp.) und 800 Zloty Diäten, um sich Hilfsgeistliche, luxuriöse Kutschen usw. zu halten.
2. Erzbischöfe 860 Zloty und 600 Zl. Diäten.
3. Bischöfe 731 Zl. und 600 Zl. Diäten.
4. Weihbischöfe 537 Zl. und angeblich keine Diäten!?
5. Probst 116 Zloty.
6. Vikare, Konsistorialbeamte 86 Zloty.
7. Nonnen, Mönche, Seminaristen 53 Zloty.
8. Seminarlehrer 248 Zloty.

Damit aber noch nicht genug. Ausserdem zahlt der Staat für bischöfliche Besuche, Kirchenrat, Gemeindebüchereien (natürlich kirchliche), für Baukapitalien usw. alljährlich noch das nette Sümmchen von 22,000,000 Zloty.

Nach angestellten Berechnungen bezieht der Kardinal Erzbischof Kakowski ein Gehalt von monatlich 3,335 Zloty, also pro Tag 111 Zl. (9 Zl. = 1 Dollar). Was dieser Mensch an einem Tage erhält, muss sich ein qualifizierter Arbeiter in einem Monat erscheiden. Dazu kommen noch andere Einkünfte, die zwar nicht durch ein Konkordat garantiert sind, aber die staatlichen Gehälter oft um ein Vielfaches übersteigen.

Mitteilung der Redaktion.

Die Ortsgruppen-Vorstände sind gebeten, Mitteilungen und Anzeigen, die ihre Ortsgruppe betreffen, bis auf weiteres zu senden an: Rechtsanwalt Dr. H. W y m a n n, Bahnhofstrasse 67, Zürich 1.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, bei ihren Einkäufen, auf Ausflügen usw. die Inserenten unseres Organs zu berücksichtigen.

Redaktion und Verlag.

Um den Sieg der Wissenschaft über den alten Glauben und Aberglauben zu vollenden und zu einem dauernden zu machen, handelt es sich noch darum, dieselbe ihrer klösterlichen und zünftigen Abgeschlossenheit zu entreissen und ihre grossen Resultate zum Gemeinder Völker zu machen. Sobald dieses einmal geschehen und damit die so notwendige philosophische Klarheit in die Köpfe der Mehrzahl gekommen sein wird, ist es auch für immer vorbei mit geistiger und kirchlicher Tyrannei, welche ja nur dadurch herrscht, dass sie das Urteil von vornherein gefangen nimmt, die Gewissen blendet und die Geister verwirrt.

Büchner.

Hier abtrennen — in offenem Couvert, mit 5 Cts.-Marke frankiert, einsenden.

Ortsgruppen.

Olten. Jeden Mittwoch, abends 8.15 Uhr, freie Zusammenkunft im Hotel Aarhof, 1. Stock. Vorlesungen aus Sigmund Freud.

St. Gallen. Zwecks Gründung einer Ortsgruppe St. Gallen der F. V. S. wollen sich noch weitere Interessenten vertraulich melden an den Präsidenten der F. V. S., Rechtsanwalt Dr. Wymann, Zürich 1.

Zürich. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag von 20¼ Uhr an, im »Stadthof«, 1. Stock, Eingang Waisenhausgasse. Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen. Interessenten willkommen.

— »Sozialdemokratie, Religion und Kirche« lautete das Thema, worüber Prof. Theodor Hartwig aus Wien an dem von der Ortsgruppe Zürich der F. V. S. und dem Proletarischen Freidenkerbund Zürich veranstalteten Vortragsabend (20. Aug.) im grossen Volkshaussaal sprach. Seine zweistündigen Ausführungen bewiesen seine tiefe Vertrautheit mit dem weitschichtigen Stoffe, den er in glänzender Dialektik und mit scharfer Logik der zahlreichen Zuhörerschaft klarzulegen verstand. Die Ausführungen gingen teilweise über den durch den Titel vorgezeichneten Rahmen hinaus ins Parteipolitische, besonders im Schlusswort, das einen stark klassenkämpferischen Akzent trug und nicht mit dem beinahe ungeteilten Beifall entgegengenommen wurde wie der Vortrag selber. Die Diskussion musste wegen der vorgerückten Zeit stark beschränkt werden. Sie förderte wenig Nennenswertes zutage.

E. Br.

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

An die Mitglieder und Abonnenten
zur gefl. Kenntnissnahme.

Einzelmitglieder und Abonnenten zahlen ihre Beiträge an die Geschäftsstelle (Postcheckkonto VIII 15299), die Ortsgruppen-Mitglieder dagegen an den Quästor ihrer Ortsgruppen.

Wir bitten um gefl. Einzahlung der noch rückständigen Beiträge.

Den Gesinnungsfreunden sei unser Propagandafond in freundliche Erinnerung gebracht.

Freiwillige Zuwendungen werden dankend entgegengenommen.

Adressänderungen und Mitteilungen betr. die Zustellung des Blattes sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Mit besten Grüßen

Die Geschäftsstelle.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Freigeistig nennen wir

unsere Welt- und Lebensanschauung, weil sie *nicht* an irgendwelche Lehrsätze (Dogmen) *gebunden*, sondern nach Massgabe der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung *entwicklungsfähig*, *frei* zur Aufnahme und Verwertung neuer Erkenntnisse in geistiger und sittlicher Beziehung ist.

Freidenker ist,

1. wer unter Ablehnung jeglichen Wunder- und Jenseitsglaubens die Ueberzeugung vertritt, dass *alles*, was ist und geschieht, *auf natürliche Sachen zurückgeht*, die sich je nach dem Stande der wissenschaftlichen Hilfsmittel, blosslegen und erklären lassen;
2. wer der Ueberzeugung ist, dass unsere Ideale und unsere sittlichen Grundsätze *keiner übernatürlichen Begründung und Rechtfertigung bedürfen*, sondern sich eindeutig und folgerichtig aus der vorurteilsfrei erfassten Wirklichkeit und aus der Wertung des Erdenlebens als unseres einzigen und endgültigen Daseins ergeben.

Was will die

Freigeistige Vereinigung der Schweiz?

Sie will durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsichten die Menschen von Vorurteilen, Dogmen und Aberglauben befreien;

sie will die Menschen zu einer höheren Kulturauffassung führen, an der Veredlung des Daseins tatkräftig mitwirken und tritt deshalb ein für jede das Wohl und den Wert des Einzelnen und der Gesamtheit fördernde Bestrebung geistiger, ethischer und sozialer Art.

Der Zusammenschluss

der freigeistigen Männer und Frauen

ist nötig,

wenn ein Fortschritt in der eben angedeuteten Richtung erzielt werden soll; denn nur einer Vielheit, einer festgefügtten Organisation ist es möglich, kulturellen Bestrebungen im Kampfe gegen Reaktion, Selbstsucht, Gedanken- und Handlungssträglichkeit zum Durchbruch zu verhelfen.

Auch findet der Einzelne im Kreise Gleichgesinnter, Gleichstrebender einen *festen Rückhalt* und die Möglichkeit, die Bedürfnisse seines Gemütes zu befriedigen, besonders in den bedeutendsten Augenblicken des Lebens: bei Geburt, Hochzeit und Tod, in Freude und Leid überhaupt, und in feierlichen Stunden, deren der Mensch zur Abkehr vom Alltag bedarf.

Der gegenseitigen Verständigung und Belehrung dienen die Zeitschrift »Der Freidenker«, Vortrags- und Diskussionsabende usw., all dies unter dem Gesichtspunkt: **uns und den kommenden Geschlechtern die Grundlage für ein edleres, freieres, glücklicheres Dasein zu schaffen.**